



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Nord, N/MR2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg

Telefon [REDACTED]
Fax [REDACTED]
Sachbearbeiter [REDACTED]
2.123

Aktenzeichen **033/8V/0263638/2017**
Datum 27.04.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kuhnsweg Ecke Semperstraße

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

folgendes an:

Fehlende vorfahrtsregelnde VZ anbringen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

gemäß beigefügter Skizze:

- Anbringen von 1 Zeichen 205 (klein);

3 Begründung

Bei der Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr wurde versäumt, an der Einmündung Kuhnsweg/Semperstraße das o.a. VZ anzuordnen.

Radfahrer, die aus dem Kuhnsweg kommen, haben die Vorfahrt zu achten

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]